

ASV Trave - Jahresmitgliederversammlung 2020

Am 22.02.2020 fand die alljährlich wiederkehrende Versammlung in den Räumlichkeiten des Seglerheimes in Eichholz statt. Es hatten sich 39 Angelfreunde, davon 1 B-Mitglied, eingefunden. Zu erwähnen ist auch die Anwesenheit eines jugendlichen Mitglieds.

Um 17.10 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Heinrich Elzermann, die Versammlung. Kreisverbandsvorstandsmitglieder waren dieses Jahr nicht anwesend.

Nach den einführenden Worten wurde dann die Tagesordnung gem. Rundschreiben 2020 in der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung abgearbeitet.

Die wesentlichen und wichtigen Punkte folgen hier in einer Anstrichaufzählung in Stichworten:

- Beim Bericht des Vorstands durch Heinrich wünscht sich dieser eine regere Beteiligung am Sommerfest.
- Auch eine größere Beteiligung an den Jugendaktivitäten ist erwünscht.
- Von dem Aal-Herpes-Virus in den Vereinsgewässern ist nichts bekannt.
- Aufgrund der Problematik des Niedrigwasserstandes in Behlendorf sollen in diesem Jahr an 2 Liegeplätzen Ein- und Ausstiegshilfen montiert werden.
- Der Vorstand wird entlastet.
- Vorstandswahlen:
H. Elzermann stellt sich zur Wiederwahl. Ja: 30 St., Nein: 0 St., Enth.: 8 St.. Heinrich nimmt die Wahl an.
- Haushaltsplan 2020 wird einstimmig genehmigt.
- Ehrengericht: F. Baumann, A. Gülle, J. Franklin (Vors.), A. Bajohr, M. Friedrichsen (Stellv.).
- Revisoren: F. Baumann, F. Salome, J. Micheel, A. Gülle, Ersatz: M. Gerken, J. Franklin
- Die Gebühr für das unentschuldigte Fernbleiben beim Arbeitsdienst bleibt weiterhin bei 15 €.
- Überplanmäßige Arbeitsdienste und die damit verbundene Aufwandsentschädigungen können gem. Satzung gewährt werden. Anstehende Arbeiten werden vorab auf der „hp“ vorab bekannt gegeben.
- Familienbeitrag wird von 150 € auf 170 € erhöht.
- Der Beitrag für A-Mitglieder, die aus der Jugendgruppe des ASV Trave stammen, als A-Mitglieder im Verein bleiben und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben wird von 50 € auf 60 € angehoben.
- Beitrag Ehrenmitglieder für 2020 keine Änderung.
- Angeln vom nicht verankerten Boot ist in Behlendorf in der Zeit vom 01.05.-31.12. j.J. erlaubt. **Ruder müssen im Boot liegen, der E-Motor muss hochgeklappt sein.**
- Bezüglich der der Wels-Problematik keine Änderungen.

Ende der JMV: 19.40 Uhr

Hartmut Becker. Referent ÖA

Ein paar Bilder findet Ihr hier → [KLICK](#)